



Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Vorstand – Vertreterversammlung – Geschäftsstelle

Die Arbeit in Fachsektionen – ein Betätigungsfeld für unsere Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Durchführung unserer Kammerarbeit verlangt den persönlichen Einsatz aller Mitglieder. Deshalb wurde auf der Grundlage des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes (BbgIngG) und der Regelungen im § 11 unserer Satzung von der Vertreterversammlung die Bildung von Ausschüssen und Fachsektionen beschlossen.

Derzeit bestehen in unserer Kammer sieben Fachsektionen (FS).

Es handelt sich hierbei um die Fachsektionen

Brandschutz

Leiter: Dipl.-Ing. (FH) Frank Lucka /
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Behrens

Hochbau mit AK Denkmalpflege und AK Barrierefreies Bauen

Leiter: Dipl.-Ing. Frank Paulick

Sachverständigenwesen

Leiter: Dipl.-Ing. Andreas Menzel

Energie und Umwelt

Leiter: Dr.-Ing. Hans-Martin Mulisch

Infrastrukturplanung / Geodäsie / Geotechnik

Leiter: Dipl.-Ing. Siegmund Gumz



Konstruktiver Ingenieurbau

Leiter: Dipl.-Ing. Diethelm Marche

Bauphysik

Leiter: Dipl.-Ing. Matthias Friedrich.

Die Arbeit der Fachsektionen ist vielseitig, aber auch noch sehr unterschiedlich. Beispielsweise führt die Fachsektion Hochbau jährlich Objektplanertage durch und die Fachsektion Sachverständigenwesen wirkt aktiv bei den Sachverständigentagen mit und führt gezielt thematische Weiterbildungsveranstaltungen durch.

Berichte und Ergebnisse aus der Arbeit der Fachsektionen werden in den monatlichen Mitteilungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer als Beilage zum Deutschen Ingenieurblatt veröffentlicht.

Der Vorstand führt mit den Leitern der Fachsektionen jeweils jährlich im 4. Quartal eine Beratung durch, um erreichte Ergebnisse zu diskutieren und die Koordinierung der Arbeit der Fachsektionen untereinander zu befördern.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeit in den Fachsektionen und damit der Kammerarbeit insgesamt ist es jedoch wünschenswert, dass weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen in den Fachsektionen aktiv mitarbeiten.

Bei Interesse nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle Verbindung auf oder wenden Sie sich direkt an die Leiter der Fachsektionen.

Dipl.-Ing. (FH) Horst Naß
Vizepräsident

9. Sachverständigentag – für Ingenieure mit Sachverstand!

Die Brandenburgische Ingenieurkammer möchte Sie auf den 9. Sachverständigentag aufmerksam machen, an dem Ihnen wieder wichtige Informationen zum Sachverständigenwesen gegeben werden.

Wir laden Sie dazu für den

16. Oktober 2009

recht herzlich in das SEMINARIS Seehotel nach Potsdam ein.

Dem aktuellen Heft des Deutschen Ingenieurblatts liegt das Programm mit Anmelde/Antwortkarte bei. Dieses stellen wir Ihnen auch in der Weiterbildungstabelle auf der Internetseite der BBIK zur Verfügung.

Gern können Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen oder allgemein in Ihrem Berufsfeld für die Veranstaltung werben.

-peter-

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +



Änderung der Brandenburgischen Bauordnung – Stellungnahme der BBIK fand kein Gehör

Am 1.7.2009 hat der Brandenburgische Landtag das „Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften“ verabschiedet. Mit Veröffentlichung am 6.7.2009 ist dieses Gesetz in Kraft getreten. Damit werden nicht nur umfassende Einzelregelungen zur Installation eines sog. „Einheitlichen Ansprechpartners“ getroffen, sondern auch weitere Landesgesetze in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben geändert.

Für die Brandenburgische Ingenieurkammer ist dabei von besonderer Bedeutung, dass die bisher durch sie vorzunehmende Nachweisführung zum Bauvorlagerecht von Ingenieuren aus anderen Bundesländern abgeschafft wird. Der dafür maßgebliche § 48 Abs. 5 S 1 lautet nunmehr: „Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung wird durch Vorlage einer Urkunde oder Bescheinigung einer Architekten- oder Ingenieurkammer geführt“, also nicht mehr „der Brandenburgischen Architekten- oder Ingenieurkammer“.

Die Änderung der Brandenburgischen Bauordnung tritt am 28. Dezember 2009 in Kraft. Von da ab obliegt die Prüfung einer ordnungsgemäßen Bauvorlageberechtigung bei Einreichung eines Bauantrags der jeweiligen Unteren Bauaufsichtsbehörde. Sofern diese Prüfung ordnungsgemäß erfolgen soll, werden sich alle Unteren Bauaufsichtsbehörden mit den 16 verschiedenen Landesgesetzen zum Bauvorlagerecht zu beschäftigen haben und dabei auch das Vorliegen des erforderlichen Versicherungsschutzes kontrollieren müssen. Ansonsten wird es um den Bauherrnschutz nicht mehr zum Besten stehen.

Wie bereits berichtet (vgl. DIB-Beilage Juli/August 2009) hat die BBIK anlässlich der Anhörung im zuständigen Landtagsausschuss unter detaillierter Begründung die Schwächen dieser Neuregelung dargestellt. Es ist bedauerlich, dass sich die zuständige Arbeitsebene im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und letztendlich dann auch der Landtag Brandenburg dieser Argumentation nicht anschließen konnten. Folgen werden sich nicht nur in der BBIK-Geschäftsstelle (Wegfall eines gebührenpflichtigen Arbeitsbereiches) zeigen. Vielmehr werden die bauvorlageberechtigten Ingenieure aus Brandenburg nun noch stärker den Konkurrenzdruck ihrer Kollegen außerhalb des Landes Brandenburg zu spüren bekommen. Mögen trotzdem die Anstrengungen der BBIK für ihre Mitglieder nicht umsonst gewesen sein und ein hohes Qualitätsniveau aller Baumaßnahmen sowie gute Arbeitsmöglichkeiten für brandenburgische Ingenieure erhalten bleiben. *-bbik-*

Brandenburgische Prüfsachverständigenverordnung wird geändert

Noch in dieser Legislaturperiode wird der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die „Verordnung über die im Land Brandenburg bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen (Brandenburgische Prüfsachverständigenverordnung – BbgPrüfSV)“ vom 19. Dezember 2006, in der Fassung vom 24. April 2007 im Verordnungswege ändern. Ausgangspunkt dafür ist zum einen die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben (insbesondere die EU-Dienstleistungsrichtlinie). Zum anderen sollen Probleme im Zusammenwirken mit Anerkennungsbehörden aus anderen Bundesländern gelöst sowie die Erfahrungen aus drei Jahren Prüfungstätigkeit des BBIK-Gutachterausschusses regelungstechnisch umgesetzt werden. Der BBIK-Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen hat sich

im Zusammenwirken mit dem Gutachterausschuss zu den vorgesehenen Änderungen positioniert. Davon ausgehend wurden zwei umfangreiche Stellungnahmen an das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung übergeben. Heute kann festgestellt werden, dass wesentliche Teile dieser Hinweise inzwischen Berücksichtigung gefunden haben. So wird der bisherige „Gutachterausschuss“ zukünftig wohl „Prüfungsausschuss“ heißen, wobei seine Stellung innerhalb der BBIK, sein Aufgabenumfang und seine Kompetenzen im Wesentlichen unverändert bleiben. Allerdings werden die zukünftigen Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als Prüfsachverständiger nicht mehr in einem 3-stufigen Verfahren, sondern in einem nach schriftlicher und praktischer / mündlicher Prüfung unterteilten Verfahren erfolgen. Die Überprüfung der Fähigkeit zur Fertigung von Prüfberichten wird dann im verbleibenden Prüfungsverfahren festzustellen sein.

Nach Vorliegen der geänderten Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung wird der Ausschuss für das Prüfsachverständigenwesen im Zusammenwirken mit dem Gutachterausschuss / Prüfungsausschuss die internen Regularien überarbeiten und für die Prüfungskampagne 2010 in Wirksamkeit bringen. Wir werden dazu in Kürze weiter berichten.

-bbik-

Nach 13 Jahren aufgespürt

In der DIB-Beilage der BBIK vom Dezember 1996 finden wir als Mitgliederstand:

Beratende Ingenieure:	1.072
Freiwillige Mitglieder:	653
Gesamt:	<u>1.725</u>
Bauvorlageberechtigte Nichtmitglieder:	930

Und heute (Stand August 2009)

Beratende Ingenieure/Pflichtmitglieder:	933
Freiwillige Mitglieder:	1.052
Bauvorlageberechtigte Pflichtmitglieder:	<u>32</u>
Gesamt:	<u>2.017</u>
Bauvorlageberechtigte Nichtmitglieder:	589
Nachweisgeführte bauvorlageberechtigte aus anderen Bundesländern:	1.035

Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Nachweisführung für bauvorlageberechtigte Ingenieure aus anderen Bundesländern mit dem Jahreswechsel nicht mehr durch die BBIK erfolgen (siehe nebenstehender Artikel). Um so mehr müssen alle Kräfte darauf gerichtet sein, die positive Mitgliederentwicklung fortzusetzen und voranzubringen. *-bbik-*

Neuigkeiten auf www.bbik.de

Auf der Internetseite der BBIK hat sich in den vergangenen Wochen wieder einiges Neues getan. Wie manche von Ihnen vielleicht schon festgestellt haben, erhalten Sie unter dem Link „Internationale Zusammenarbeit“ Informationen und Neuigkeiten zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten für Ingenieure. Seit Kurzem erhalten Sie über diesen Link auch Hinweise der Europäischen Kommission für eine Tätigkeit als Ingenieur bei unseren europäischen Nachbarn. Schauen Sie doch einmal rein. Eventuell ist auch was Neues und Informatives für Sie dabei. *-peter-*



Bekanntmachung

über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden, Ausweisen, Bescheinigungen und Rundstempeln

Die folgenden durch Verlust abhanden gekommenen bzw. nach Erlöschen der Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Ingenieurkammer nicht zurückgegebenen Urkunden, Ausweise, Bescheinigungen und Stempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Mitgliedsurkunde, Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung und Rundstempel

- Dipl.-Ing. (FH) Horst Feibicke
Reg.-Nr. 10555/94 vom 12.9.1994

Ausweis und Rundstempel

- Ing. Eduard Otschko
Reg.-Nr. 11503/02 vom 21.2.2002

Mitgliedsurkunde

- Dipl.-Ing. (FH) Peter Zimmermann
Reg.-Nr. 10163/94 vom 08.06.1994

Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung

- Dipl.-Ing. (FH) Manfred Assatzk
Reg.-Nr. 50123/94 vom 04.5.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Susann Schönberg
Reg.-Nr. 50221/94 vom 22.8.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Hubert Glomb
Reg.-Nr. 50269/94 vom 22.8.1994
- Dipl.-Ing. Jörg Gutsche
Reg.-Nr. 50282/94 vom 25.8.1994
- Dipl.-Ing. Peter Hemm
Reg.-Nr. 50300/94 vom 12.9.1994

- Dipl.-Ing.(FH) Bruno Hauch
Reg.-Nr. 50404/94 vom 12.10.1994
- Dipl.-Ing. Martina Maronde
Reg.-Nr. 50469/94 vom 26.10.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Lehnhardt
Reg.-Nr. 50519/94 vom 25.10.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Kristine Burkhardt
Reg.-Nr. 50574/95 vom 29.11.1994
- Dipl.-Ing. Gerd Krüger
Reg.-Nr. 50634/94 vom 12.12.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Susanne Gehm
Reg.-Nr. 50645/94 vom 12.12.1994
- Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Noack
Reg.-Nr. 50684/94 vom 22.12.1994
- Dipl.-Ing. (FH) René Petzer
Reg.-Nr. 50694/94 vom 17.1.1995
- Dipl.-Ing. (FH) Axel Ohmert
Reg.-Nr. 50765/95 vom 8.2.1995
- Dipl.-Ing. Heinz Funke
Reg.-Nr. 50773/95 vom 14.2.1995
- Dipl.-Ing. (FH) Gitta Koch
Reg.-Nr. 50840/95 vom 17.5.1995
- Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schmidt
Reg.-Nr. 50871/95 vom 30.5.1995
- Dipl.-Ing. (FH) Bernard Zientek
Reg.-Nr. 51183/04 vom 31.8.2004
- Dipl.-Ing. Wilfried Hermann
Reg.-Nr. 51219/06 vom 6.11.2006

Ausschüsse – Arbeitsgruppen – Fachsektionen

**Honorar- und Vertragsausschuss/
Rechtsausschuss**

Terminerinnerung Fachseminar

Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf unseren jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausch über Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht am **Donnerstag, dem 8.10.2009**, im großen Saal des Hauses der Wirtschaft, Schlaatzweg 1, Potsdam, hin.

Das ausführliche Programm mit Anmeldefax wurde bereits in der Kammerbeilage Juli/August zum DiB 7&8/09 veröffentlicht. Informationen dazu finden Sie auch unter www.bbik.de → Weiterbildung → Kammer.

*Dipl.-Ing. Bernd Packheiser
Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses
RA Dipl.-Ing. (FH) Günter Otilie
Vorsitzender des Satzungs- und Rechtsausschusses*

Kammer aktuell

Brandenburgischer Baukulturpreis 2009

Die Abgabefrist zur Einreichung von Projektarbeiten ist abgelaufen.

Insgesamt gingen 75 Arbeiten ein. Zum Förderpreis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) haben sich elf Projektteams beworben.

Am 9. Juli 2009 fand in den Räumen der Brandenburgischen Architektenkammer die Vorprüfung der eingegangenen Wettbewerbsarbeiten statt. An der Prüfung nahmen Vertreter beider Kammern teil.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Projektarbeiten als Erstes hinsichtlich der pünktlichen Einreichung und der Vollständigkeit aller Unterlagen kontrolliert. Weiterhin wurden die Arbeiten anhand der Themenfelder sortiert und bei Bedarf für eine Bereisung der Projekte vorgeschlagen. In nächster Zeit wird sich eine Jury aus Vertretern beider Kammern mit den Platzierungen der Wettbewerbsarbeiten beschäftigen.

Die Auszeichnungen erfolgen voraussichtlich am 13. November 2009. Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Jury er-

folgt öffentlich. Die Ergebnisse werden in einer Dokumentation publiziert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. -peter-

**Versorgungswerk
Kindererziehungszeiten**

An dieser Stelle haben wir bereits in den Kammerbeilagen 9/2008 und 4/2009 darüber berichtet, dass, sofern das berufsständische Versorgungswerk keine systematisch vergleichbare Leistung wie die gesetzliche Rentenversicherung in seinem Leistungsrecht vorhält, die gesetzliche Rentenversicherung Kindererziehungszeiten bei sich anrechnen muss und diese Zeiten dort zur Vormerkung angegeben werden sollten.

Da das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen keine systematisch vergleichbaren Leistungen bezüglich der Kindererziehungszeiten wie die gesetzliche Rentenversicherung vorsieht, kann daher betroffenen Mitgliedern nur geraten werden, infrage kommende Zeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung anzugeben.

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +

Inzwischen ist auch der Gesetzgeber tätig geworden und hat mit § 208 SGB VI (Sechstes Buch Sozialgesetzbuch) die Möglichkeit geschaffen, Beiträge für fehlende Zeiten bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten zur Erreichung der allgemeinen Wartezeit für die Regelaltersrente nachzuzahlen (Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze; BGBl. I Nr. 42 vom 21.7.2009, Seite 1939 ff.).

Fragen können in den Auskunft- und Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung oder unter der kostenlosen Servicenummer 0800 / 10 00 48 00 geklärt werden.

Menschen – Daten – Fakten

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. August und dem 15. September 2009 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Kathrin Bruckbauer, Oehna
Frau Dipl.-Ing. Angelika Thur, Neuhardenberg
Frau Dipl.-Ing. (FH) Petra Riedel, Frankfurt/O.
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Lutz Pfeiffenberger, Schwedt/O.
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Glomb-Voigt, Potsdam

55. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Martin Lieske, Eisenhüttenstadt
Herrn Dipl.-Ing. Uwe Freyer, Wuthenow
Herrn Ing. Reinhard Lecher, Kolkwitz
Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Strobel, Eisenhüttenstadt
Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Haase, Wandlitz

60. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Erhard Ostwald, Alt Tucheband
Herrn Dipl.-Ing. Martin Horn, Fehrbellin
Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschin, Storkow
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Jensen, Pritzwalk
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Edvard Nanut, Belzig

65. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Richard Engelmann, Wriezen
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Uwe Girbig, Neuruppin

70. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Klaus Brock, Altlandsberg

75. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ernst Mattler, Lehnin

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Alles was Recht ist

Gesetze, Verordnungen, Erlasse

Durch die Landesregierung wurden im zurückliegenden Zeitraum nachfolgend aufgeführte und das Ingenieurwesen berührende Regelungen beschlossen und verkündet:

Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften

- veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg vom 16. Juli 2009, Nr. 12, Seite 262

Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR)

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 5. August 2009, Nr. 30, Seite 1419

Technische Baubestimmungen - Fassung September 2008

- veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg vom 5. August 2009, Nr. 30, Seite 1424

Die Neuregelungen sind im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de.

Bauvertrag: Was sind Vertragsfristen?

Bei Terminfestlegungen im Rahmen von Bauverträgen sollten alle Beteiligten verstärkt darauf achten und dies auch klar und unmissverständlich schriftlich fixieren, ob Vertragsfristen oder nur unverbindliche Zwischentermine vereinbart werden. Denn nur Vertragsfristen im Sinne von § 5 Nr. 1 VOB/B sind verbindliche Fristen, die die Fälligkeit der Leistung begründen und entsprechende Sanktionen wie Nachfristsetzung mit Kündigungsandrohung ermöglichen. Handelt es sich dagegen nur um Zwischentermine, können für die Fristüberschreitung keine Sanktionen verhängt werden. Nach Ansicht des OLG Düsseldorf (Urteil v. 8.5.2008) kommt es auf den Wortlaut der Vereinbarung an, welche Fristart vorliegt. Sind alle Termine einer Ergänzungsvereinbarung und des Bauzeitplans als

„Vertragstermine“ bezeichnet, handelt es sich um Vertragsfristen im Sinne des § 5 Nr. 1 VOB/B. Versäumen die ausführenden Unternehmen diese Fristen, kann die Bauleitung mit Nachfristsetzung und Kündigungsandrohung reagieren. Erfolgt daraufhin seitens der ausführenden Unternehmen keine Reaktion, ist eine Kündigung mit Schadensersatzforderung berechtigt. Diese Entscheidung des OLG Düsseldorf hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 26.2.2009 (Az. VII ZR 121/08) bestätigt, indem er die Nichtzulassungsbeschwerde des betroffenen Bauunternehmens zurückgewiesen hat. -av-

HOAI 2009:

Für welche Verträge gilt die neue HOAI?

Im Zusammenhang mit der 6. Novelle der HOAI treten immer wieder Verunsicherungen hinsichtlich der Frage auf, ab wann nach der HOAI 2009 abzurechnen ist. Dies soll hier nochmals klargestellt werden: Leistungen, die nach Inkrafttreten/Veröffentlichung der HOAI 2009 vertraglich vereinbart werden, sind auch nach der neuen HOAI 2009 abzurechnen. Für alle Verträge, die noch vor Inkrafttreten / Veröffentlichung der HOAI 2009 abgeschlossen werden bzw. wurden, gilt weiterhin noch die alte HOAI vom 1.1.1996 in der Fassung von 2002. So sieht es die Regelung in § 55 der HOAI 2009 vor. -av-

Streitbeilegung bei internationalen Bauprojekten

Der VBI stellt ab sofort unter www.vbi.de/international/dispute-adjudication.html eine Liste deutschsprachiger Experten für die außergerichtliche Streitbeilegung in internationalen Bauprojekten bereit. Die „Dispute Adjudicators“ sind nach Maßgabe des Internationalen Verbandes der Beratenden Ingenieure FIDIC für diese speziellen Streitschlichtungsverfahren ausgebildet und geprüft.



Literatur

Volker Reimus / Dr. Matthias Semtner / Ruben Langer
**Die neue Brandenburgische Bauordnung
Handkommentar**

3. Auflage 2009, 410 S., Softcover, 39,95 €, Verlag ::rehmbau
ISBN 978-3-8073-2344-2

Die Brandenburgische Bauordnung ist nach der grundlegenden Novelle mehrfachen Gesetzesänderungen unterworfen worden, zuletzt im Juli 2008. Nicht nur das materielle Recht ist wiederholt gestrafft und vereinfacht worden; auch das Verfahrensrecht hat Änderungen erfahren. Dem trägt die Neuauflage des Handkommentars Rechnung.

Mit der 3. überarbeiteten Auflage des Praktiker-Werkes von Reimus/Semtner/Langer stehen wieder praxisgerechte Erläuterungen zur Verfügung. Der Handkommentar stellt ein übersichtliches Nachschlagewerk und Arbeitsmittel dar, das Planern, Rechtsanwälten, Gemeinden und Kommunalpolitikern ebenso weiterhilft wie dem interessierten Bürger.

Die in Brandenburg gültigen Vorschriften der Bauordnung werden verständlich erläutert. Die Änderungen der Novellen sind am Beginn jeden Artikels hervorgehoben. Die im Februar 2009 grundlegend überarbeitete Verwaltungsvorschrift ist berücksichtigt.

Die Erläuterungen sind aus der Praxis für die Praxis geschrieben; präzise, verständlich, so konzentriert wie möglich und so ausführlich wie nötig.

Volker Reimus
**Brandenburgische Bauordnung mit
ergänzenden Vorschriften**
Textausgabe mit Einführung

4. Auflage 2009, 410 S., Softcover, 24,95 €, Verlag ::rehmbau
ISBN 978-3-8073-0085-6

Handlich, praxisgerecht, umfassend: Praktiker haben mit dieser Textausgabe die aktuelle Bauordnung Brandenburg mit den jüngst vorgenommenen Änderungen (Änderungen 2008/2009) jederzeit griffbereit. Enthalten sind alle wichtigen ergänzenden Rechtsvorschriften, die für die Praxis zur Umsetzung der Landesbauordnung von Bedeutung sind. In einer Einführung werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Brandenburgischen Bauordnungsrechts kurz und prägnant dargestellt.

Architekten und Ingenieure, Baubehörden, Rechtsanwälte, Verwaltungsgerichte, Bauträger- und Wohnbaugesellschaften sowie Bauherren haben damit das aktuelle Brandenburgische Bauordnungsrecht in der Hand.

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Volland
Energieeinsparverordnung (EnEV)
Textausgabe mit Schnelleinstieg

2. Auflage 2009, 210 S., Softcover, 19,95 €, Verlag ::rehmbau
ISBN 978-3-8073-0104-4

Die novellierte „EnEV 2009“ bringt für Planer, Bauverwaltung und -unternehmen gleichermaßen weitreichende Neuerungen. Der Schnelleinstieg zeigt anhand der aktuellen rechtlichen Grundlagen, wie Praktiker die neuen Vorgaben nutzen können und müssen. Was hat es mit Energieausweis, Energiepass und EnEV-Nachweis auf sich, wer ist hierfür in welcher Form verantwortlich? Anhand der Antworten auf diese und

weitere Fragen erkennen Sie die Chancen und Risiken des novellierten Rechts – so lassen sich Hürden überwinden und rasch die richtigen Argumente für die Umsetzung finden. Mit den vollständigen Texten der EnEV 2009, des EEG sowie des AVV-Wärmebedarfsausweises haben Sie die einschlägigen Normen im geltenden Wortlaut jederzeit zur Hand, haben die neue Rechtslage rechtzeitig im Blick und können ebenso souverän wie rechtssicher entscheiden und bei Bedarf gezielt weitere Schritte gehen.

Wolfgang Suttor
**Blockheizkraftwerke –
Ein Leitfaden für Anwender**

7., vollständig überarbeitete Auflage 2009, 160 Seiten, durchgehend farbig, 24,80 € zzgl. Versandkosten, Hrsg. BINE
ISBN 978-3-934595-99-6

In Blockheizkraftwerken (BHKW) Strom und Wärme zusammen zu erzeugen, hat grundsätzlich ökologisch, ökonomisch und technisch viele Vorteile. Bislang haben diese effizienten Klein-Kraftwerke aber in der Praxis ihr Marktpotenzial bei weitem noch nicht ausschöpfen können. Noch immer müssen Betreiber mancherlei Hürden auf dem Weg zum eigenen Kraftwerk überwinden. Das aktualisierte Buch „Blockheizkraftwerke – Ein Leitfaden für den Anwender“ aus der Reihe der BINE-Informationspakete rückt Technik, Betriebskonzepte, Wirtschaftlichkeit und organisatorische Fragen in den Mittelpunkt.

Die aktualisierte Neuauflage konzentriert sich auf die praktische Anwendung von BHKW. Ein Schwerpunkt beschäftigt sich mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den öffentlichen Förderprogrammen. Besonders durch das Impulsprogramm „Mini-KWK-Anlagen“ wird eine starke Marktbelegung erwartet. Der Technik und dem Entwicklungsstand dieser Mini-BHKW, die auch in Mehrfamilienhäusern und vergleichbaren Gebäuden eingesetzt werden können, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Hier werden kleine dampfgetriebene Kolbenmotoren, Stirling-Motoren, Brennstoffzellen sowie die kombinierte Kälteerzeugung aus KWK- und Absorptionskälteanlage vorgestellt.

**„Nachfolge im Planungsbüro“ –
Leitfaden aktualisiert**

Die 4. Auflage des Leitfadens „Nachfolge im Planungsbüro“ – herausgegeben vom Verband Beratender Ingenieure VBI und dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU – kommt nicht nur äußerlich in neuem Gewand daher, sondern wurde vollständig überarbeitet und aktualisiert.

Die Lektüre lohnt sich für alle, die das umfangliche Vorhaben „Nachfolgeregelung“ überblicken wollen. In der Broschüre finden sich alle rechtlichen, steuerlichen und versicherungsrechtlichen Aspekte, die bei einer Nachfolgeregelung unbedingt notwendig sind. Neben der systematischen Planung der Übergabe/Übernahme wird u.a. ausführlich das essenzielle Thema „Wertermittlung eines Planungsbüros“ behandelt.

Der Leitfaden hat 28 Seiten und kostet 15 € zzgl. MwSt. und Versand, für VBI-Mitglieder 10 € netto. Bestellungen: Verband Beratender Ingenieure, Budapeststraße 31, 10787 Berlin, Fax: 030/26062-100, e-Mail: versand@vbi.de.



Termine – Veranstaltungen – Bildung

15. Kammertag BBIK

Aufgrund von Nachfragen, den 15. Brandenburgischen Ingenieurkammertag an einem anderen Wochentag als einem Freitag durchzuführen, startete die BBIK bei allen Mitgliedern per e-Mail eine Umfrage. Aus organisatorischen Gründen konnten nur die Mitglieder bei der Umfrage berücksichtigt werden, die bei der BBIK eine e-Mail-Adresse hinterlegt haben. Als Vorschlag wurde Donnerstag, der 17.6.2010, oder Freitag, der 18.6.2010 angeboten.

Die Abfrage hat ergeben, dass mehrheitlich Freitag für den 15. Brandenburgischen Ingenieurkammertag bevorzugt wird. Dem Wunsch kommt die BBIK nach und lädt Sie schon jetzt recht herzlich für den **18. Juni 2010** zum nächsten Kammerstag nach Potsdam ein.

Aus den dafür angegebenen Begründungen konnte der Wunsch entnommen werden, dass Kammerhöhepunkte generell an einem Freitag stattfinden sollten. *-peter-*

Prüfsachverständigentag

Nachdem im vergangenen Jahr der Weiterbildungstag für Prüfsachverständige Ingenieure der BBIK erfolgreich stattfand, ist auch für dieses Jahr solch ein Tag geplant. Am

6. November 2009

findet der zweite Prüfsachverständigentag in Potsdam statt. Es wird dabei nicht nur die Zielgruppe der aktiven PSV angesprochen. Die BBIK möchte das Interesse an der Seminarveranstaltung auch bei den Objektplanern, Bauleitern, Architekten, Lehrenden und Bauaufsichten wecken.

Dazu wird ein umfangreiches Repertoire an Fachthemen geboten, das sich auf vier Sektionen verteilt. Im allgemeinen Teil – am Vormittag des Tages – haben die Gäste die Möglichkeit, sich über Haftungsrisiken für PSV, Europäische technische Zulassungen in Prüfungsprozessen, aber auch in einer Diskussionsrunde zu Grauzonen zwischen Theorie und Praxis bei der Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und der energetischen Gebäudeplanung zu informieren.

In den drei weiteren Sektionen, die am Nachmittag zeitlich parallel stattfinden, wird auf Sachstände und Entwicklungen in den Bereichen Lüftungs- und rauchtechnische Anlagen, Feuerlöschanlagen und Brandmelde- sowie sicherheitstechnische Anlagen hingewiesen.

Wir laden Sie also schon jetzt recht herzlich zu der Veranstaltung ein. Das ausführliche Programm erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung. *-peter-*

Weiterbildung nicht nur bei reinen Fachthemen

Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sich die Weiterbildungsangebote für Ingenieure nicht nur auf die reinen Fachthemen beschränken dürfen. Vielmehr sind für eine qualifizierte Büroarbeit auch solche Begleitthemen erforderlich wie betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, juristische Probleme, Fragen des Stils und des Auftretens, Überlegungen zum Marketing und zur Selbstdarstellung usw. Die BBIK stellt sich diesen weitergehenden Herausforderungen. Vor-

stand und Bildungsausschuss haben sich mehrfach mit derartigen Überlegungen beschäftigt. Dabei darf kein Maßstab sein, dass solche mehr am Rande der eigentlichen Ingenieur-tätigkeit stehenden Themen in der Vergangenheit von unseren Mitgliedern nur wenig angenommen wurden.

Als ein Beispiel sei auf das Seminar am 29.5.2009 „Internetseitengestaltung für Ingenieure und Freiberufler“ (Referent: Dipl.-Ing. Eric Sturm) verwiesen. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und wurde anschließend von den Teilnehmern als sehr gut und hilfreich für die eigene Darstellung im Medium Internet bewertet. Auf Grund der guten Nachfrage wird dieses Seminar am 25.9.2009 wiederholt. Einem Wunsche unserer Mitglieder folgend, wonach Weiterbildungsangebote der Kammer nicht nur in Potsdam stattfinden sollten, wird diese Veranstaltung an der Fachhochschule Lausitz in Cottbus stattfinden. Anmeldungen sind in der Geschäftsstelle der BBIK noch möglich.

Sollten Sie Ideen und konkrete Anregungen für weitere Seminarthemen haben, lassen Sie es uns wissen! Die BBIK steht auch weiterhin zu dem Anspruch, ihren Mitgliedern auch im Zusammenwirken mit anderen Weiterbildungsträgern ein möglichst breites Themenangebot zu unterbreiten. *-bbik-*

6. Weimarer Bauphysiktage 2009

In Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar, dem VBI sowie dem Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau (IRB), Stuttgart, veranstaltet das SKZ Würzburg die

6. Weimarer Bauphysiktage 2009 am

14. und 15. Oktober 2009

im Auditorium Maximum des Neubaus der Universitätsbibliothek Bauhaus-Uni Weimar. Im Mittelpunkt stehen neueste bauphysikalische Aspekte und Nachhaltigkeit, energetische Optimierung sowie moderne Bau- und Raumakustik für die Bauingenieurpraxis.

Weitere Informationen und Anmeldung unter SKZ-ConSem Würzburg, Tel. 0931 / 4104-164, Fax 0931 / 4104-227, anmeldung@skz.de, www.skz.de.

Kammertermine

Datum	Veranstaltung	Ort
15.09.2009	Sitzung FS Bauphysik und Energetische Gebäudeplanung	Potsdam
23.09.2009	Regionale Mitgliederversammlung (Regionen Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz)	Neuruppin
25.09.2009	Seminar „Internetseitengestaltung für Ingenieure und Freiberufler“	Cottbus
08.10.2009	Seminar Honorar- und Vertragsrecht	Potsdam
16.10.2009	9. Sachverständigentag	Potsdam

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331 / 743 18-0, Fax 0331 / 743 18 30, www.bbik.de, info@bbik.de;
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf;
Redaktionsschluss: 10.08.2009
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

+ + + + + weitere aktuelle Informationen unter www.bbik.de + + + + +